



Hygienekonzept

für Handballspiele mit Zuschauern sowie dem Trainingsbetrieb in der Günter-Braun-Sporthalle (TSG Sportzentrum), dem Sportzentrum TV Hochdorf und der Heinrich-Ries-Sporthalle Ludwigshafen

1. Allgemeines

- Dieses Konzept gilt für alle Mannschaften des HLZ Friesenheim-Hochdorf sowie der TSG Friesenheim.
- Für jedes vor Zuschauern stattfindende Handballspiel in der Günter-Braun-Halle (TSG Sportzentrum) oder im Sportzentrum TV Hochdorf ist eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person benannt. Diese wird dem untenstehenden Ansprechpartner bekannt gegeben oder ist über ihn zu erfragen.
- Alle Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer werden über das Hygienekonzept und die beinhalteten Maßnahmen per Mail oder mündliche Ansprache vor Beginn der Veranstaltung informiert.
- Alle Teilnehmenden werden online (über das PFHV / RPS Hallenportal) und vor Ort über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Vor Ort werden die Teilnehmenden sowohl mündlich durch die Mitarbeiter als auch durch Beschilderung/Aushänge informiert.

2. Hygienemaßnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (medizinisch/FFP2/KN95).
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Am Eingang, in den Sanitärbereichen, sowie an weiteren zentralen Orten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Zudem besteht in den Sanitärbereichen die Möglichkeit die Hände mit warmem Wasser und Seife zu waschen und diese mit Einmalhandtüchern zu trocknen.
- Es gilt das Abstandsgebot (1,5m). Dieses wird durch markierte Wege und sonstige Markierungen gewährleistet. Außerdem wird durch die Beschilderung auf das Abstandsgebot hingewiesen. Wo immer möglich sind alle Personen angehalten, trotz Maskenpflicht einen Abstand von 1,5m einzuhalten und Rücksicht aufeinander zu nehmen.
- Die Maske kann zum Essen und Trinken am Platz kurzzeitig abgezogen werden.

3. Ausschank

- Es wird ein Catering angeboten. Der Verzehr der Speisen und Getränke ist am Sitzplatz auf der Zuschauertribüne oder im Freien gestattet. Beim Ausschank gelten Abstandsgebot und Maskenpflicht.

4. Teilnehmende (Am Spielbetrieb und Trainingsbetrieb beteiligte Personen und Zuschauer)

- Es gilt die 2-G+ Regelung des Landes Rheinland-Pfalz.
- Teilnehmen dürfen geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen.
- Volljährige geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen benötigen zusätzlich einen Testnachweis.
- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate gelten als geimpft und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren, die geimpft, genesen oder diesen gleichgestellte Personen sind benötigen keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Darüber hinaus dürfen bis zu 25 Minderjährige teilnehmen, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind. Diese benötigen einen Testnachweis.
- Personen die nachweislich aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt (Volljährige müssen einen negativen Testnachweis vorlegen, Minderjährige benötigen keinen Testnachweis).
- Für Personen, die eine Auffrischungsimpfung nachweisen können, entfällt die zusätzliche Testpflicht ab dem 1. Tag.
- Alle Teilnehmenden müssen über einen gültigen Impfpass/digitalen Impfausweis (vollständige Impfung 14 Tage nach der 2. Impfung bzw. Johnson/Johnson), bzw. über einen Nachweis der Genesung (max. 6 Monate alt) verfügen.

5. Testpflicht

- Ein Testnachweis kann wie folgt erbracht werden:
 - o Für am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligte Personen kann eine Testung vor Ort unter Aufsicht einer vom Veranstalter benannten Person (beobachteter Selbsttest) durchgeführt werden: Ein beobachteter Selbsttest ist für die benannte Personengruppe sowohl für minderjährige als auch für volljährige Personen zulässig. Über diesen Test wird keine Bescheinigung erstellt. Der negative Test gilt nur an dem Ort, an dem die Testung beaufsichtigt wurde. Der Test ist durch die zu testende Person selbst mitzubringen (Ausnahmen hiervon regeln die spielleitenden Stellen).
 - o Für Zuschauer besteht keine Möglichkeit einen beobachteten Selbsttest durchzuführen.
 - o Testung durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung: Die Testung kann insbesondere durch Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Teststellen von Rettungs- und Hilfsorganisationen, kommunal betriebene Teststellen sowie private Teststellen, die vom öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Durchführung von Testungen beauftragt wurden, vorgenommen werden. Es darf ein 3G-fähiger Testnachweis erstellt werden.

- Außerdem kann der Testnachweis durch einen PCR-Test erbracht werden.
- Der Testnachweis über einen negativen Corona-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Das Ergebnis eines PCR-Tests darf nicht älter als 48 Stunden sein.

6. Kontaktdatenerfassung

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden über die Luca-App erfasst. Dies gilt für Spieler, Offizielle, Helfer und Zuschauer!

7. Infektionsfall

- Im Falle eines positiven Falles erfolgt die Meldung an das Gesundheitsamt durch die betroffene Person selbst.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind vom Gesundheitsamt über die Luca-App abrufbar.

8. Mitarbeiterschutz

- Alle Hygieneregeln gelten gleichermaßen für alle Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ansprechpartner: Martin Buschsieper
Tel./Mail: martin.buschsieper@hlz-pfalz.de
Erstellt am: 04.12.2021
-

Ludwigshafen, 04.12.2021

